

Militärische Aufgebote und Meldepflicht

Obligatorisches Schiessen

Die Schiesspflicht muss durch alle Angehörigen der Armee, welche mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind, bis ins Jahr vor der Entlassung jährlich erfüllt werden.

Weitere Informationen

[Daten und Schiesszeiten](#)

Militärische Aufgebote

Das Aufgebotsplakat für Militärdienstleistende der Schweizer Armee wird in der Gemeinde Köniz in 3097 Liebefeld, Neuhausplatz (beim Fadenspühli) angeschlagen.

Der Dienstesatz kann über das Aufgebotstableau der Schweizer Armee abgefragt werden.

Weitere Informationen

[Aufgebotsdaten der Schweizer Armee](#)

Meldepflicht und Auslandsaufenthalt

Änderungen von persönlichen Daten, Wohnadresse und Beruf müssen Sie innerhalb von 14 Tagen dem Sektionschef beziehungsweise dem Kreiskommando des Wohnortkantons melden.

Planen Sie einen Auslandsaufenthalt? Bitte beachten Sie dazu die Informationen der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern.

Weitere Informationen

- [Meldung bei Änderung von Wohnort, Beruf oder persönlichen Daten](#)
- [Verlust des Dienstbüchleins](#)
- [Auslandsaufenthalt](#)